

Gemeinde Badendorf  
Kreis Stormarn

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3  
Baugebiet Jahns.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Badendorf hat in ihrer Sitzung am 18. 5. 1971 beschlossen, für das Gelände Jahns in Badendorf einen Bebauungsplan aufzustellen.

Durch die beabsichtigte Planung sollen vorwiegend für ortsansässige Bewerber Bauplätze für den Bau von freistehenden Einfamilienhäusern zur Verfügung gestellt werden.

Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des mit Erlaß vom 11. 1. 1968 genehmigten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Badendorf -Az./ IV 81d - 812/2 - 1503 - sowie der Erlaß vom 14.5.1970 -Az./ IV 81d - 812/2 - 62.3 - genehmigten 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erstellt.

Die Versorgung mit Brauch - und Trinkwasser erfolgt durch das vorhandene zentrale Wasserversorgungsnetz, das an die Hansestadt Lübeck angebunden ist.

Die Abwasserbeseitigung des Baugebietes soll im Rahmen der ersten Ausbaustufe der geplanten Ortsentwässerungsanlage mit vollbiologisch arbeitendem Klärwerk erfolgen. Ein Ingenieurbüro ist hierzu zwischenzeitlich mit der Herstellung baureifer Entwürfe beauftragt worden. Erforderlichenfalls wird bis zur Fertigstellung der Ortsentwässerungsanlage eine Gruppenanlage errichtet.

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen StromversorgungsAG.

Entstehende Erschließungskosten

Für die Erschließung des Baugebietes entstehen voraussichtlich folgende überschlägig ermittelte Kosten:

- a) Kosten für den Straßenbau einschl. Grunderwerb ca. DM 48.800,--
- b) Regenentwässerung ca. DM 14.900,--
- c) Schmutzwasserleitung ca. DM 17.500,--
- d) Straßenbeleuchtung ca. DM 3.000,--

Es entstehen somit Gesamtkosten von ca. DM 84.200,--

Davon trägt die Gemeinde gemäß § 129 BBauG 10% von a, b und d;  
somit DM 6.700,-- DM.

Die Begründung wurde gebilligt in der Sitzung der Gemeindever-  
tretung am 25.6.1973.

Badendorf, den 27. Aug. 1973



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister